

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 30. August 2022 18:10

Ich mache es folgendermaßen: Man kann mir an meine dienstliche Mail Adresse die Bitte um Rückruf schreiben. Dann rufe ich vom Privathandy mit unterdrückter Nummer an.

Allerdings bitte ich zu beachten, dass auch wir Lehrer "Dienstzeiten" haben, die Schülerin kann sich nicht jede beliebige Zeit aussuchen bzw. erwarten, dass du dann zurückrufst.

Ich als Teilzeitlehrerin habe oft um 15 Uhr schon "Schluss". Ich lese jedoch meist die ankommenden Mails, da sie auf meinem Handy angezeigt werden. Entweder ignoriere ich sie dann bis zum nächsten Tag, oder, wenn es mir angebracht scheint / und mir gerade passt, dann rufe ich dann auch trotzdem zurück.

Aber ich würde mich definitiv nicht so manipulieren und unter Druck setzen lassen.

Teile ihr mit, dass sie zwischen 8 und 16 Uhr (z.B.) die Bitte um Rückruf schicken kann und du dieser dann nachkommen wirst, sofern du nicht gerade im Unterricht / in der Konferenz etc. bist. Wenn sie später schreibt, muss sie evtl. bis zum nächsten Tag warten. Am besten schreibt sie dazu, wann zwischen 8 und 16 Uhr sie am besten zu erreichen ist. Aber wenn sie krank geschrieben ist, dürfte sie ja immer zu erreichen sein.